

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Hagen vom 21.09.2023

Öffentlicher Teil

TOP .. **Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabsschlusses 2022**
0678/2023
Entscheidung
ungeändert beschlossen

Beschluss:

Die Voraussetzungen gem. § 116 a Abs. 1 der GO NRW für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabsschlusses sind erfüllt, daher wird gem. § 116 a Abs. 2 GO NRW auf die Aufstellung eines Gesamtabsschlusses zum 31.12.2022 verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 48
Dagegen: 0
Enthaltungen: 0